

ANTRAG

Beschluss der BAG Frieden & Internationales auf der Tagung vom 21. - 22. Februar 2026

*Antragsteller*in: Sprecher*innenteam*

Tagesordnungspunkt: TOP 1 Begrüßung und Beschluss der Tages- sowie Wahlordnung

W1: Wahlordnung für die Tagung vom 21. bis 22. Februar 2026

Antragstext

1 § 1 Anwendungsbereich

- 2 1. Die Wahlordnung bezieht sich auf die digitalen Personenwahlen der
3 Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Frieden & Internationales auf ihrer Tagung
4 vom 21. bis 22. Februar 2026.
- 5 2. Die BAG wählt hierbei die beiden Positionen der Sprecher*innen (quotiert),
6 die beiden Positionen der stellvertretenden Sprecher*innen (quotiert) –
7 deren Position laut Beschluss der BAG-Sitzung in Mainz am 23.2.2020 mit
8 jeweils einem Kooptiertenplatz verbunden ist – sowie vier Positionen als
9 Kooptierte (quotiert).
- 10 3. ¹Die wahlberechtigten Mitglieder der BAG treffen mit Hilfe eines digitalen
11 Abstimmungstools (mittels Zoom oder <https://abstimmung.netzbegruenung.de/>)
12 eine abschließende Entscheidung über die Personenwahl, der satzungsgemäß
13 keine Briefabstimmung zur einfachen Schlussabstimmung folgt. ²Im Fall
14 technischer Probleme, kann die Versammlung ein anderes Verfahren mit
15 absoluter Mehrheit beschließen.

16 §2 Durchführung

- 17 1. ¹Die BAG wählt eine*n Wahlleiter*in sowie eine*n stellvertretende*n
18 Wahlleiter*in. ²Die Wahlleitung ist gesamtmindestquotiert.
- 19 2. ¹Wahlberechtigt sind alle stimmberechtigten Mitglieder, die zum Beginn der
20 Sitzung der Bundesgeschäftsstelle oder dem Sprecher*innenteam entsprechend

21 gemeldet wurden. ²Ersatzdelegierte sind nur wahlberechtigt, wenn Ihnen das
22 Stimmrecht ordnungsgemäß übertragen wurde.

- 23 3. Mit Aufruf durch die Wahlleitung ist der Wahlgang eröffnet und den
24 Wahlberechtigten ist eine angemessene Zeit für die digitale Stimmabgabe
25 einzuräumen.
- 26 4. ¹Die Wahlen der Sprecher*innen und der stellvertretenden Sprecher*innen
27 sind geheim. ²Bei den übrigen Wahlen kann offen abgestimmt werden, wenn
28 sich auf Befragen kein Widerspruch erhebt.
- 29 5. ¹Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen
30 erhält. ²Bei einem erforderlichen zweiten Wahlgang ist gewählt, wer mehr
31 als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. ³Kommt eine solche
32 Entscheidung auch im 2. Wahlgang nicht zustande, findet im 3. Wahlgang
33 eine Stichwahl mit einfacher Mehrheit zwischen den beiden Bestplazierten
34 des 2. Wahlgangs statt.
- 35 6. Wahlen für die Kooptierten können, unter Beachtung der Mindestquotierung,
36 in jeweils einem Wahlgang erledigt werden.
- 37 7. ¹Alle Kandidat*innen erhalten in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen
38 die Möglichkeit zur mündlichen Vorstellung in bis zu drei Minuten. ²Im
39 Anschluss an die Vorstellung sind jeweils bis zu zwei mindestquotierte
40 Fragen an die Kandidat*innen möglich. ³Zu deren Beantwortung stehen bis zu
41 zwei Minuten zur Verfügung.

42 **§3 Auswertung**

- 43 1. Die Abstimmung ist unmittelbar nach Schließung des Wahlganges durch die
44 Wahlleitung auszuzählen und bekanntzugeben.
- 45 2. Bei der Auszählung sind festzustellen:
- 46 • die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder,
- 47 • die Zahl der abgegebenen Stimmen,
- 48 • die Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen,

- 49 • die Zahl der auf die Bewerber*innen entfallenen Ja-Stimmen, Nein-Stimmen
50 und Enthaltungen (sofern jeweils vorgesehen).

51 3. Die Auszählung und das Ergebnis sind in geeigneter Form zu dokumentieren.

52 **§4 Schlussbestimmung**

- 53 1. Die Amtszeit des neuen Sprecher*innenteams sowie der Kooptierten beginnt
54 unmittelbar mit Abschluss und Annahme der Wahl und beträgt zwei Jahre.
- 55 2. Die Sitzungsleitung bleibt bis zum Ende der Sitzung unverändert, sofern
56 das neue Sprecher*innenteam nichts Gegenteiliges beschließt.

57 **Hinweise:**

58 Die wahlberechtigten Mitglieder müssen die Verfügbarkeit ihrer Zugangsdaten für
59 das grüne Netz selbst sicherstellen. Weitere Hilfe zur Durchführung der
60 Stimmabgabe und in Bezug auf das Abstimmungsverfahren kann hier abgerufen werden
61 (Anmeldung im grünen Netz erforderlich):

62 <https://wolke.netzbegruenung.de/f/43209380>

63 Sollte die BAG nichts anderes beschließen, findet die Abstimmung mittels dem in
64 Zoom integrierten UmfrageTool statt. Hierzu werden alle Wahlberechtigten in
65 einer Breakout Session versammelt, um die Stimmabgabe auf diesen Personenkreis
66 zu begrenzen. Weitere Informationen zu diesem Verfahren können hier abgerufen
67 werden:

68 <https://support.zoom.us/hc/de/articles/213756303-Meeting-Umfragen>

69 Dabei steht die Umfragefunktion nur Moderator*innen zur Verfügung. Wer die
70 Umfrage erstellt, kann nicht selbst an dieser teilnehmen. Daher wird der Host,
71 sofern wahlberechtigt, mit einem weiteren Account anwesend sein. Es ist darauf
72 zu achten, dass Co-Moderator*innen und alternative Hosts ebenfalls nicht
73 abstimmen können. Diese Rollen sind daher vor der Wahl zurückzunehmen.

Begründung

Um Klarheit über den Ablauf der Wahl zu schaffen, wird vorliegende Wahlordnung als Beschlussvorlage eingebbracht.